



Hygienekonzept

COVID 19 – Für den geregelten Wiedereinstieg in
den Trainingsbetrieb

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Einleitung	3
Halle	4
Training	5
Verein	6
Anhang	7

Einleitung

Dieses Hygienekonzept beschreibt den geregelten Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb unter Achtung der Gesundheit der Vereinsmitglieder.

Durch die bereits erfolgten ersten Lockerungen ist es möglich, Sportstätten für die Vereine wieder zu öffnen.

Tischtennis ist eine Individualsportart, d.h. der Trainingspartner hat bereits durch die Abmessungen des Spielgerätes einen Abstand von min. 2,74 m.

Mit notwendigen Anpassungen ist Tischtennis somit eine geeignete und auch sichere Sportart in diesen schweren Zeiten.

Die Erstellung dieses Konzeptes wurde in Anlehnung an das vom Saarländischen Tischtennisbund bereits veröffentlichte Wiedereinstiegskonzept (Stand 16.05.2020) erarbeitet.

Durch die schnellen Intervalle der Veränderung der Verordnungen zur Bekämpfung der Pandemie ist die jeweils aktuelle Version des Gesundheitsministeriums als Verlinkung auf der Homepage einsehbar.

[Informationen zur aktuellen Situation \(merzig.de\)](https://www.merzig.de)

<https://www.merzig.de/alle-informationen-zur-corona-pandemie/informationen-zum-coronavirus/>

Halle

1) Betreten und Verlassen der Halle

Das Betreten und Verlassen der Halle erfolgt durch die Haupteingangstür mit angelegtem Mund– Nasen- Schutz.

Optional können die vorhandenen Fluchttüren ebenfalls als Eingang bzw. Ausgang genutzt werden.

Beim Betreten und Verlassen der Halle hat eine hygienische Händedesinfektion zu erfolgen.

2) Sozialräume

Die Umkleiden und die Toiletten sollten nach Möglichkeit nicht genutzt werden. Im Dringlichkeitsfall und unter Beachtung der Hygiene können diese benutzt werden. Nach der Benutzung muss eine Wisch-Desinfektion der benutzten Flächen mit einem geeigneten Desinfektionsmittel erfolgen. Es ist sicherzustellen, dass an den Handwaschbecken ein Seifenspender, Einmalhandtücher und ein Abwurfbehälter vorhanden ist.

Im Bereich des Haupteinganges ist eine Station mit Desinfektionsmittel vorzuhalten, um nach dem Training das Spielgerät desinfizierend zu reinigen.

Von einer Verwendung der Hallentrennung (Vorhang) ist abzusehen, um so eine regelmäßige Querlüftung des gesamten Spielfeldes sicherzustellen.

Ebenfalls müssen die Oberlichter zur Belüftung während des Trainings geöffnet sein. Bei entsprechenden Wetter können auch die Fluchttüren geöffnet bleiben.

Training

1) Art und Anzahl der Trainingsgruppe

Berechtigt zur Teilnahme am Training sind lediglich Mitglieder des Vereins, d.h. Erwachsene, Senioren, Hobbyspieler und Jugendliche.
Jugendliche Nichtmitglieder benötigen zum Probetraining eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

Für die Dauer des Trainings wird ein sog. Hygienebeauftragter bestimmt, der die vorgeschriebenen Weisungen überwacht.

Des Weiteren wird eine Anwesenheitsliste (Anhang) geführt, die dem Vorstand unverzüglich nach Trainingsende zu übermitteln ist. In der Anwesenheitsliste sind Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer Kontaktpersonennachverfolgung zu erfassen.

Das Aufsammeln erfolgt nur mit dem Ballsammler (Rohr).

Verein

1) Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Verein ist für die Umsetzung der beschriebenen Hygienemaßnahmen verantwortlich. Ein Training ist nur nach dessen Zustimmung erlaubt.

Die Anwesenheitslisten sollen nach den geltenden Datenschutzverordnungen bis zu 4 Wochen aufbewahrt werden, um im Falle einer Infektionskette schnellstmöglich den betroffenen Personenkreis informieren zu können.

Mit dem Eintrag in die Anwesenheitsliste bestätigt jeder Teilnehmer am Trainings- oder Spielbetrieb, dass er die Hygienemaßnahmen zur Kenntnis genommen hat.

Die Unterschrift bestätigt ebenfalls, dass sich das Mitglied in einem körperlichen Zustand befindet, um am Training teilzunehmen und keine Symptomatik vorliegt, die auf eine Covid-19 Infektion hindeutet.

Der Verein hat ausreichend Hände und Flächen-Desinfektionsmittel bereitzustellen.

Das Hygienekonzept wird durch den Verein für alle Mitglieder veröffentlicht.

2) Hygienebeauftragter

Es ist eine Hygienebeauftragter zu ernennen, der als Ansprechpartner für etwaige Fragen zum Thema Hygiene bereitsteht.

Er hat zudem in Absprache mit dem Vorstand die erforderlichen Hygieneartikel organisieren.

